Hypo Stadt Kf
Lit. III 3312 Nr. 35. 1254 Fol. 393 Stadt Frankfurt
aus dem Gutsübergang Grüneberg jetzt
Fischerstocher.

Inventarium

über

die für das Fräulein Bernhardine von Teppel eingetragenen 2000 ℛ

abgezweigt 400 ℛ

der Rest mit . . 1600 ℛ an den Schmacher Heinrich Ferdinand Ludwig Lenger zu Frankfurt cedirt Rotz III der 8 b

einem Theil Kaufgeld auf das Schlosserhaus Lenger eingeschrieben

Die ganzen 1600 ℛ sind an den Zeugmeister Wilhelm Stempel zu Frankfurt a/O. cedirt.

Abgetreten an Johann Christian Christoph Stempel zu Frankfurt a/O.

Abgetreten an den Magistrat zu Frankfurt für die Kirche Rotz.

Dokumente über die Hypotheke auf dem Magistrat abgetretene Hypothek
1835–1849

IX

Stadtarchiv Frankfurt (Oder)
399

Dokumenten-Buch
E 588

Grundbuch Blatt Nr. 1 Band III Seite 393 Stadt Frankfurt Vorstadt
Haus des Gutsbesitzers Grineberg jetzt
Fischerstocher.

Verordnung
über
das für das Fräulein Bernhardine von
Lepel eingetragene 2000 Rt
abgezweigt 400 Rt
der Rest mit 1600 Rt an den Schmiedemeister
Heinrich Ferdinand Ludwig Lenger zu Frankfurt
cedirt Abth III Nr 8b

Hierauf sind Beträge auf Rechnung des Schmiedemeister Lenger eingetragen

Die ganzen 1600 Rt sind von dem Gutsbesitzer Wilhelm Stumpf zu Frankfurt O. cedirt.

Abgetreten an Carline Auguste Wilhelmine Henriette Stumpf zu Frankfurt O.

Abgetreten an den Magistrat zu Frankfurt für die Kirche, Schule.

Folgende Urkunden sind für die Eintragung an dem Magistrat abzutretenden Hypotheken
1835 – 1840

IX

Stadtarchiv Frankfurt (Oder)
377
Dokumenten-Buch
Nr 588

staff_1-102_ug_0588
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

ad 4379

EIN HALBER THALER
15 GR.

Die Nach-
ist einmal
für den
Kommen-
G. Lenger
und einm
für den
Büchsenm
Gaden Pelt
ausgefert
und für d
Ausfertig
für den G
Adler über
standen
Vogel

ad 2379

1

EIN HALBER THALER 15 GR.

Verhandelt.

Frankfurt a/Oder den ein und zwanzigsten December ein Tausend acht Hundert und neun und fünfzig.

Die Anwendung für den Ehemann G. Lenger und Bräutigam für den Bräutigam Gabor Pettet und Fund beide Abbestellungen für den Fund Alles übrigen wurden Vogt

Vor dem unterzeichneten, hier wohnhaften Notar und Zeugen, Nach Gustav Emil Vogel und den zugezogenen, dem Notar bekannten, als in allen Theilen rechtsfähigen Instrumentszeugen, nämlich

1) dem Bürgermeister Herrn Ernst Adolph Wilke

2) dem vormaligen Privat Secretair Herrn Carl Julius Schrader

welchen den Personen, wie sie hiermit versichern, durch diejenigen Verhältnisse entgegensetzt, die nach den Vorschriften des §. bis neun des Gesetzes vom achten July ein Tausend acht Hundert und fünf und vierzig von der Beiwohnung dieser Verhandlung ausschließen, erschien heute nachbenannter nur dispositionsfähiger Person.

der hiesige wohnhafte Schlächtermeister Herr Christian Gottfried Schentscher und erklärte:

Auf

Auf dem im Hypothekenbuche über
Frankfurt a/Oder columen eins Nummer
Sechs Hundert verzeichneten Grund-
stücke, haften subrubrica drei Num-
mer acht, für das Fräulein Bernhardine
von Lepel, jetzt verehelichten Predigerin
Riedebarth aus der Obligation vom
siebenundzwanzigsten Juli bei Tau-
sendacht Hundert fünfundvierzig
Zwei Tausend Thaler Courant, welche ich
laut Bekanntmachung vom viertten Juli
dieses Jahres bezahlt habe. Indem ich
nun diese Zwei Tausend Thaler Cou-
rant als Mitbesitzer des verpfändeten
Grundstückes, nach Zinsen und
Kosten als eine mehrere Theile
ausmachende, entrichtet der gedach-
ten Forderung,

a, an den hiesigen Kaufmann
Herrn Alexander Ferdinand
Feltret die Summe von vier
Hundert Thalern

b, an den Ehemann Herrn Hein-
rich Ferdinand Ludwig Lenger
für die Summe von ein
Tausend sechs Hundert Thalern
Courant,

staff_1-102_ug_0588
STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Laurach,
beide Theile zu gleichen Rechten und mit den Zinsen vom ersten July dieses Jahres und willige in die Umschreibung auf deren Namen, indem ich den baaren und richtigen Empfang der Cessions-Valuta anerkenne.

Schenge an
für den Herrn Peltzer ein Zweig.
Vermerk anzufertigen und die Umschreibung der retirten Beträge für die Cessionarien zu veranlassen.

Uebernahme auf die sämmtlichen Kosten.

In Gegenwart des Notar und der Zeugen ist die Verhandlung dem Comparenten laut vorgelesen, von demselben genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden.

Christian Gottfried Tschentscher.

Nach der vorstehenden Verhandlung, so wie sie niedergeschrieben ist, wirklich stattgefunden hat, auch daß sie in Gegenwart des Notar und der Zeugen dem Schlossermeister Herrn Christian Gottfried Tschentscher laut vorgelesen, von demselben genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden ist, solches wird hierdurch von mir attestirt.

Gustav Emil Vogel Notar
Ernst Adolph Wilke
Carl Julius Schrader.

Vorstehende

Vorstehende in das Notariats-Register unter Nummer vier Hundert und neunundsiebenzig Folio bei Tausendacht Hundertneunundfunfzig eingetragene Verordnung wird hiermit für

den Wenigstbietenden Herrn Heinrich Ferdinand Ludwig Lenger hierselbst

ausgefertigt und bemerkt, daß seine gleichlautende Ausfertigung auf 15 Sgr Stempel dem Käufmann Herrn Pelbret ertheilt worden ist.

Frankfurt a/Oder den zwei und zwanzigsten December tausendacht Hundert neunundfunfzig.

Gustav Emil Vogel
Justiz Rath und Notar
im Departement des
Königl. Appellations
Gerichts zu Frankfurt a/Oder

Liquidation.

Object 2000 Thlr.

Nach § 6 des Gebührengesetzes und § 16 des Gerichts-Kosten-Tarifs vom 11/10 Mai 1851.

1, Gebühren	2 Thlr 25 Sgr
2, Nach § 16 des Gebührengesetzes für die Zeugen	" 10 "
3, Stempel zur Ausfertigung	1 " - "
4, Stempel zur copia vidimata	" 15 "
5, copia vidimata 5 Bogen	" 25 "
Summa	5 Thlr 15 Sgr

Vogel

EIN THALER

präs: 22. Octbr 1835 4 Uhr. 11 Min.
3
Pattkamer.

Auf diese meine Obligation, zahlen
nach einer, mir und meiner gläu-
bigerin freistehenden sechsmonatlichen
Kündigung, an das Fräulein Bernhar-
dine von Eepel, Zweitausend Thaler Courant,
nebst fünf pro Cent Zinsen, vom ersten
dieses Monats ab, in vierteljährlichen
Raten zahlbar, jedoch unter folgenden
Modalitäten.

1, daß von diesem Capitale dem Herrn
General-Major von Eepel die Zinsen
bis zu seinem Todestage zustehen
sollen

2, daß der Herr General von Eepel zur
Kündigung und Erhebung des Capi-
tals berechtigt sein soll, jedoch nur
gegen Nachweis der anderweitigen
Belegung mit pupillarischer Si-
cherheit, auf den Namen des Fräu-
leins Bernhardine von Eepel, und
unter gleichen Einschränkungen.
Den Betrag habe ich aus dem

2 dem

dem Fräulein Bernhardine von
Eepel zugefallenen Nachlasse der
verstorbenen Generalin von Sp
geborenen Gräfin von Blumentha
richtig erhalten.
Zur Sicherheit meiner Schuldigen
meinen Capitals, Zinsen, Schaden und
Kosten verpfände ich denselben mein
gesammtes Vermögen, besonders aber
das, nach dem Adjudicationsbescheide de
publicis 6ten April d. J. in der Subhastation
erstandene Haus, der verwitt. Barbier
Moldt, Vol: I No: 600 des städtischen Hy
pothekenbuchs, und willige in die Ei
tragung zur ersten Hypothek auf dasse
sobald der Besitztitel von dem Haus
für mich berichtigt ist.
Ich begebe mich des Rechts, inner
halb 38 Tagen eine Hypothekenbu
mangel nicht erhaltener Valuta, u
Hypothekenbuche ausbringen zu dü
fen, da ich das Geld baar mit 20000 R

ex.

erhalten habe.

Frankfurth a/O. 27ten Juli 1835

gelesen und genehmiget Carl Gustav Grüneberg

Daß der, den Unterschriebenen Notarius und Zeugen namentlich bekannte Herr Carl Gustav Grüneberg, Gutsbesitzer auf Woxfelde, vorstehende Obligation à 2000 Rthl Courant, wovon ihm Seit aufnehmen lassen, welche in ihrem Beisein selbst durchgelesen, genehmigt und unterschrieben hat, wird auf Ihr Grund besonderer Notarielle Verhandlung vom heut'gen Tage unter ihren Unterschriften, öffentlichen und gewohnten Siegeln attestiret.

So geschehen Frankfurth a/O. den

sieben

siebenundzwanzigsten Juli
tausend achthundert fünf
und dreißig

Dr. jur. Wendel
Großherzogl. Notar

Friedrich Kabel
als Instrumentszeuge

Carl Gottlieb Claus
Gerichtsschreiber als
Instrumentszeuge

= 2000 Thlr. und eine Hypothek
von drei für das Gebäude St. Spiritus
Hospitalstiftung 4000 ausgetragene für
das Fräulein Bernhardine von Lepel
in das Hypoth. Buch vol. I no 600 - lader
Friedrich Ludwig hergestellten Antagniaire Barchens
Langer Hirschfeld d. 11 Januar 1836.

Friedebach

Vorstehende neben, gelöschten 2000 Thlr. sind auf die Hypothek Heinrich Friedrich Ludwig Langer Hirschfeld

1000 Thlr. Eigenthum Lasthaber Theler - ja

Und nunmehr sämmtliche Capitalien der gleichen Kasse zweitausend Thaler, sieben Silbergroschen und die übrigen 200 Thlr. Vat. mit der Zinsen Rückstand mit einer Rente von 67 Thlr. 5 Sgr. 600 der Hypothekenbuch von Frankfurt Band III Blatt 8 umgeschrieben zufolge Verfügung vom 28. December 1859, die übrigen 1000 Thlr. sind auf den Kaufmann Pillet hierselbst umgeschrieben und unerheblich hier vermerkt worden. Frankfurt a/O. den 4. Januar 1860

Weber Hypothekenrichter

Julius

Von

ersten July a. c. die Summe von vier-
hundert Thalern an den Kaufmann
Herrn Alexander Ferdinand Pelzer
hier und die Summe von Eintausend und
sechshundert Thalern an den Schmacher
Herrn Heinrich Ferdinand Ludwig Lenger
hierselbst zu gleichen Rechten und mit Zin-
sen vom ersten July a. c. ab zu zahlen.
Es ist nicht erforderlich eine Abschrift die-
ses Testamentes und einer Ausfertigung
der Erbens Verhandlung für den Herrn
Kaufmann Pelzer an zwei Thaler
vier hundert Thaler zu erhöhen und es will daher scheint, in den Hände
des Herrn **Lenger** zur alleinigen Testa-
mente nur noch über die an ihn selbst ver-
ten **Eintausend und sechshundert Tha-
ler Courant**

Frankfurt a/O den zweiundzwanzigsten December
Tausend achthundert neun und fünfzig

Gustav Emil Vogel
Justiz Rath und Notar
im Departement des
Königl. Appellations
Gerichts zu Frankfurt a/O.

Von den auf diesem Testamente ein-
getragenen 1600 Thlr. sind 1530 Thlr. gezahlt an
Kaufmann Friedrich Wilhelm Thaler mit dem
Zinsenlauf seit 1. April 1870 durch den über den
Erlaß des Erbschaftes Lenger ausgestellten
Erbschein vom 13/20 Juni 1870 an
den Richard Ferdinand Carl Alexander Lenger
geboren den 17. März 1855.
den Otto Julius Adolf Lenger geboren den
24. Januar 1857.
den Alexander Heinrich Lenger Pinkenau

Vorstehendes

der

Kostenrechnung

Senger geboren den
8. März 1858
den Franz Ludwig
Gustav Adolph Simon
Senger geboren
den 25. August 1859
den Georg Richard
Theodor Senger geb.
am den 7. Februar
1862. und
die Clara Marie
Agnes Anna geboren
den 4 Dezember 1863
alle hierselbst und
bei dem Königlichen
Kreisgerichte hier-
selbst bevormundet
zu gleichen Rechten
und Anteilen
abgetreten.
Vermerkt ex decreto
vom 16. Juli 1870
im Hypothekenbuche
der Stadt Frankfurt
Bd. III. Fol. 392 Nr. 500
früher Bd. I. Nr. 500
Fol. 617 von Frank-
furter Band II.
Bd. Nr. 84 a
Frankfurt a/O den 27.
Juli 1870

Weber
Justizrath

Kostenrechnung

Die auf diesem Dokumente verschriebenen
1600 Thaler = Eintausend Sechshundert Thaler
das Schulmeister Langer Eigenthum des Herrn
Schulmeister Langer sind mit dem Zinsen vom 1
Oktober 1872 ab auf den Namen Moritz Wilhelm
Stumpf zu Frankfurt a/O. im vorbezeichneten Grund-Buche
Rubrik III zu Nr. 83 eingeschrieben am 16. Dezbr. 1872.
Frankfurt a/O. den 16. Dezember 1872.
Königliches Grundbuch-Amt.

Gebühr

Weber.

EIN THALER

und zwanzig Silbergroschen

Verfügung

Frankfurt a/O. den vierten July Eintausendachthundertneunundsechszig.

Erinnerung für den Schuhmacher Meister Gustav Friedrich Tschentscher wegen Zahlung und für das Grundbuch von Frankfurt a/O.

Wolfsfurth 1600 Thlr.
Abfahrung 28 Tage
sind nach den Zinsen
pro 1 April 1887 auf
Fräulein Caroline
Augusten Eugenie
geborene Stumpf
zu Frankfurt a/O.
im Grundbuche
eingetragen
Frankfurt a/O. 15.
April 1887.

Königl. Amtsgericht
Abth. III.

Kaptenzoß

Kartenow.

Vor dem Unterzeichneten, ihrer anwesenden Oberin und Justizrath Gustav Emil Vogel aus Landsberg a/W., dem Oberexaminator, gerichtlich ihrer anwesenden beiden Examinatorinnen, nämlich:

1, dem ordentlichen Prüfungs Examinator Herrn Carl Julius Schröder

2, dem Untersuchungsrichter Herrn Ernst Adolph Wilke

anwesenden Personen, mir sie persönlich bekannt, erschienen heute, die nach den Vorschriften des Gesetzes vom 1ten Juli Eintausendachthundertsechsundvierzig von der Ehefrau der hier Verstorbenen, erstere Tochter in Examinator und die zweite Tochter

1.

Vorgelesen

Vorgedachte 1600 Thaler = 4800 Mark Abtheilung III Nr. 8b. sind abgetreten an die Stadt-Gemeinde zu Frankfurt a/O. für die Rechtsfolgen mit den auf einer Frequenz herabgesetzten Zinsen von 1 Oktober 1884 ab. Dies ist im Grundbuche vermerkt.

Frankfurt a/O., den 8. Oktober 1884.

Königliches Amts-Gericht, Abth. III.

KÖN. PREUSS. AMTSGERICHT FRANKFURT A/O.

vor dem Inscriptionen

Vorstehender Posten von 4800 Mark geht in Abtheilung III unter Nr. 17 eingetragen Depositum des Eigenthümers im Range nach dem an erster Stelle eingetragenen eingerückten Posten Nr. 5 von 1200 Mark (jetzt von 300 Goldmark) und vor den Posten

nach

1. Die Ehefrau des Predigers Friedrich Wilhelm Bencke Bernhardine geborene von Lepel in Königsberg i/Pr.,
2. des Predigers Herrn Adolph Hermann Robert Redebaum, zu Berlin
3. der Schlossermeister Herr Christian Gottfried Tschentscher hier wohnhaft

in Sachen Predigter Redebaum contra Schlossermeister Tschentscher hier wegen Zahlung von 2000 Thlr. Courant nebst Zinsen und Kosten, welche für mich auf dem im Hypothekenbuche über Frankfurt a/O. Volumen eins Nr. 4 sechshundert sechs und sechszehn verzeichneten Grundstücke sub rubrica drei Nr. 4 acht aus der Obligation vom siebenundzwanzigsten Juli tausendachthundertdreissig haften, ist gütlich dahin dem Herrn Tschentscher über den Betrag und Rückzahlung dieser Zweitausend Thaler Courant und der Zinsen und Kosten

in

ZWEI DRITTEL THALER 20 GR.

~~nachstehenden Hypothek eine Hypothek oder Grundschuld im Betrage von 300 Goldmark mit dem etwaigen Zinsen- und Kostenanspruch im Range vor~~

Frankfurt a/O. den 16. Juni 1916
Das Amtsgericht Abt. 3.

in die Löschung der hierin bezeichneten Hypothek und übergeben das etwaige Grundbrief zur Quittierung an den Herrn Techeuscher.

Der hiesige Kaufmann Friedrich Blümke:

Ich quittiere die vorstehende Zahlung und Löschungsbewilligung meiner Ehefrau und bekenne den Empfang der Zwei Tausend Thaler auf der Hypothek

Der Herr Techeuscher erklärte:

Ich acceptiere diese Verpfändung für mich aufgestellten und die Löschungsbewilligung, übernehme auf die Hypothek

In Ehegemeinschaft der Mutter und der Tochter ist die Verpfändung den Empfangenden nur durch vorgelesen, von denselben genehmigt und wahrheitsgemäß unterschrieben worden.

Friedrich Hermann Wilhelm Friedrich
geb. von Lagel

Christian Gottfried Techeuscher
Kaufmann

Vorstehende Hypothek von 4100 Mk. aufgewertet auf 1200,- Goldmark - in tausend zwei hundert Goldmark.
Dies ist im Grundbuch eingetragen.
Frankfurt a/O., den 21. Februar 1927.
Das Amtsgericht, Abt. 3.

Linare Weinrich.

Linare Weinrich.

Nach der vorstehenden Verhandlung, deren Inhalt vorgelesen worden, und welche zweckmäßig befunden ist, auch daß sie in Gegenwart der Eltern und der Zeugen den gesetzlichen Formen aufgestellt und besonders, nämlich den Zeugen Kaufmann Schulze und dem Schuhmacher Meister Tschenescher laut vorgelesen, und Ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden ist, schließt man Verhandlung nun für geschlossen.

Gottlieb Emil Vogel Vater
Carl Julius Schrader
Ernst Adolph Wilke

Vorstehende in das Geburtsregister unter Nummer zweihundertachtundsiebenzig, sechs tausendachthundert neunundzwanzig eingetragene Verhandlung wird hiermit für den Schuhmacher Herrn Christian Gottfried Tschenescher

Franzetzky

Trauung

Abgeschlossen
Verhandelt
Eingetragen
Vorgelesen
Wilke

Am Schluß

Frankfurt am Oder den vierten July Eintausendachtzehn.

Gustav Emil Vogel
Justiz Rath und Notar
im Departement des
Königl. Appellations Gerichts
zu Frankfurt a/O.

Gegenwärtiges
Abschrift
des Testaments
des Testaters.
Testamentsbuch vom Februar 1837, Seite 25/26
Testaments Taxe f. d. Canzlei — 10.
Stempel — 1. 20.
Summa Thlr 25/10
Vogel

Ausfertigung

für

den Justizkommissarius Hr. Christ. Friedr. Tschenscher

Frankfurt.

staff_1-102_ug_0588

staff_1-102_ug_0588

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-102_ug_0588

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-102_ug_0588

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

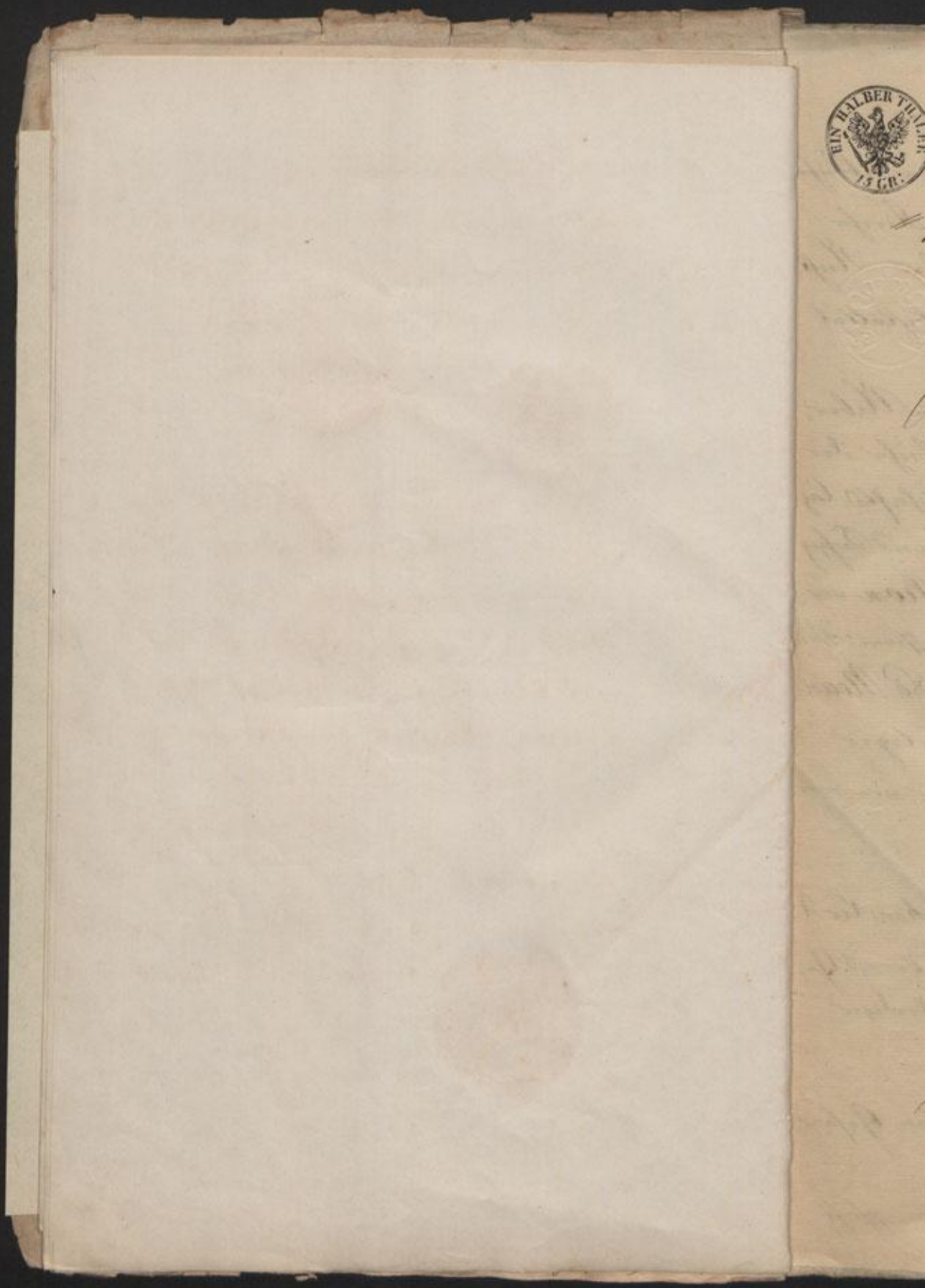

staff_1-102_ug_0588

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

EIN HALBER THALER 15 GR.

Copia vidimata

Fünfzehn Silbergroschen Kanzel sind rabattet vorgeschlagen.

Frankfurth a/O. d. 21 Marz 1840

Marquard

Ich endesunterzeichneter evangelischer Geistlicher bei der Königl. Preußischen Gesandtschaft in Rom, bezeuge hiermit, daß Herr Friedrich Wilhelm Graf von Lepel, Sohn von Bernhard Philipp von Lepel und Catharina geb. von Schütz, geboren am 10 Januar 1774, Königl. Preußischer General-Major und Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, Großkreuz und Ritter mehrerer Orden, am Donnerstag den neunten (9) Januar fünfzehnhundert acht und vierzig (1849) Mittags, in seiner Wohnung No 3 Piazza del Popolo am Schlagfluß gestorben, und am Montag den dreizehnten (13) desselben Monats von mir dem unterzeichneten

Gesandt

Gesandtschafts-Prediger unter den üblichen Gebräuchen der Evangelischen Kirche auf dem neuen Gottesacker der Nicht-Katholischen in Rom zur Erde bestattet worden sei.

Zur Urkunde dessen und in Uebereinstimmung mit dem Kirchenbuche der Königl. Preußischen Gesandtschafts-Capelle, Seite Einhundert fünf und Sechzig (165) im Verzeichniß der in Rom verstorbenen Evangelischen Confessions-Verwandten deutscher Nation des Neun und Sechzig (69) ist gegenwärtiger Todtenschein von Amtswegen von mir ausgestellt.

Rom den 10 Februar 1840 — H. Abeken Lic. R. Königl. Preuß. Gesandtschafts-Prediger.

(Sechsten Februar Einausend Achthundert und Vierzig)

Beitrend der Königl. Preußischen Gesand-

tschafts

schaft am Römischen Hofe wird die Richtigkeit vorstehender eigenhändigen Unterschrift des Königlichen Gesandtschaftsprediger Herrn Licentiaten Abeken hiedurch zum öffentlichen Glauben bezeugt.

Rom den 10 Februar 1840

L. v. Buch
K. Preußischer Geschäftsträger am Römischen Hofe.

(L S)

Die wörtliche Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem mir vorgelegten Originale wird facta collatione, der Pflicht und Wahrheit gemäß attestirt.

Frankfurt a/O den 24ten November 1840.

H. Heinrich Wardelebe
Justizrath u. Notarius

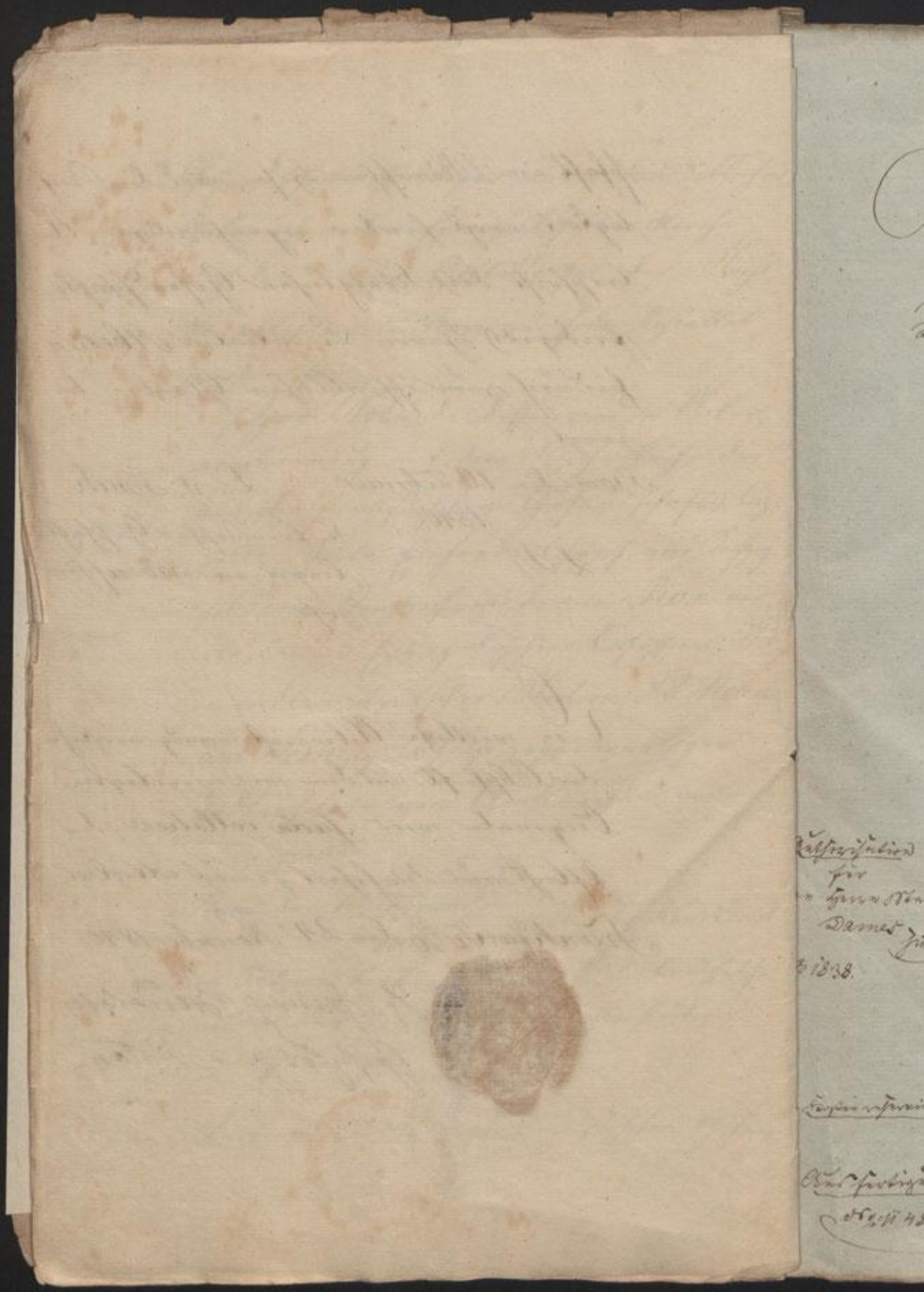

staff_1-102_ug_0588

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Hochgeehrtes Rathschreiben –

Mieth-Entschädigungs-Sache
ad B. Nr. 34.

In der Entscheidung der Frau des Carl Friedrich August Stock, Anna Louise geborne Bolers gehörigen Hauses Friedrichstraße No. 3. äußerstehend bitte den Herrn Minister Minister Damen als Administrator des hiesigen Stift-Gymnasiums, die Rechte dieses Hauses wegen der aus der, mit dem Grundstück für dasselbe an Personen der weiblichen Geschlechtsnamen Bestimmung, geleisteten Stiftungen vom 2. August 1847 haftenden Hypotheken der 400 Rthlr. anzuerkennen, in das Hypothekenbuch zu eintragen, die Eintragung des Hypothekenrechts der Hauptgläubiger zu bewirken, sich über die Mitbesitzer der Hauptgläubiger zu erklären, das Perceptionsrecht des Hypothekenrichters zu anerkennen und mit Gültigkeitsrechte zu quittiren, oder wegen der Forderung der 400 Rthlr. den Abgeordneten juxta et loco antiquo zu belassen.

Frankfurth a/O. den 6. April 1834.

L. S.

Der Magistrat.
Lehmann.

Rathschreiben
für
den Herrn Minister
Damer für
d. 1838.

stimmt mit dem bei den Akten befindlichen Originale wörtlich überein.

Urkundlich unter dem gewöhnlichen Insiegel und der gewöhnlichen Unterschrift.

So gegeben Frankfurth a/O. den 12. November 1838.

Königl. Preußisches Land und Stadt Gericht.

Kopie referirt

Ausfertigung
Nr. II 48 Pol. 118.

staff_1-102_ug_0588

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Nachstehende Verfügung:

Actum Frankfurth a/O. den 29. Aug 1835.

Im heutigen Termin zur Belegung der Zeugen, die in der Hodeschen Subhastationssache aufzunehmen:

6, der Herr Referent Damert für das Hospital zum Spiritus, dergestalt erklärte, daß er für das Hospital zum Spiritus eingetragene Kapital der 400 Thlr. nebst den 5 Siddicrne ad dies vitae den Zinsgenuß behält, unter der Bedingung stehen bleiben soll, daß das Hospital für den genannten Caetsch eingetragene Kapital der 100 Thlr. gelöscht und dem Hospital dieser Betrag zu Theil werde.

Damert

a a a

Caetsch

ist vor den unterzeichneten Deputirten aufgenommen worden.

Urkundlich unter dem gewöhnlichen Insiegel und der gewöhnlichen Unterschrift.

Frankfurth a/O. den 12ten November 1835.

Königl. Preuß. Land und Stadt Gericht.

Pollack

Z. 50 — 22 C.
Pr. — 12
zusammen — 2. 6

Ausfertigung

Nr. 1149. 3448.

staff_1-102_ug_0588

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Das in der Heimlichstraße belegene, mit Hypotheken-Buch des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Frankfurt Vol. I. Nr. 600 fol. 615 verzeichnete und bei der Fortschreibung auf dem Catastro der 10. Klasse Nr. 629 mit Zuschlag des Salzes versicherte Haus, zu welchem Küchen-Kräuter gehören,

hat der Gastwirth Carl Gustav Grüneberg

in Folge der nothwendigen Subhastation zum Meistgebot von 4050 Rthlr. Vier Tausend Fünfzig Thaler erstanden, und ist der Zuschlag zum Behufe der auf dem Grund des Hypothekenbuches de publicando den 6. April 1835 erfolgte Decreti vom 11. Januar 1836 bestätigt worden.

Die Vorbesitzerin, Ehefrau des Barbier August Kettz, Anne Louise geb. Below hatte dieses Grundstück im Jahre 1830 zum Versteigerungs-Termine Courant, einschließlich 1000 Rthlr. in Friedrichsdor erkauft.

Darauf sind eingetragen:

Rubr. II.

Onera perpetua und Einschränkungen des Eigenthums:

1. Zufolge des zwischen dem Kattunmacher Patzmann und dem Schornsteinfeger Sprenger den 30. April 1798 ver-

staff_1-102_ug_0588

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Archiv Frankfurt a/O.

mitstehen, und den 28. Juli d. a. gerichtlich confirmirten Kaufs-Contracts, welches von der Lastgläubiger Marie Louise Schadrack, verehelichte Fiddicke coram notario & testibus den 31. May 1798 agnoscirt worden ist, haftet auf diesem Hause die Last, daß das Wasser von dem Sprenger, jetzt Voeglerschen Hause, durch den zwischen diesem und dem Grunthalschen Hause befindlichen Hang nach der Straße zu laufen kann, welches den 28. Juli 1798 reconcertirt worden ist.

ad 2, ist gelöscht.

Rubr. III.

Gerichtlich eingetragene Schulden und andere Realverbindlichkeiten

ad 1 bis 4 ist gelöscht

400 rt — — — 5, Vierhundert Thaler, laut der ursprünglichen Grundbuchs-Thaler-Caution, mit laufenden Kaufgeldern zu fünf pro Cent verzinsbar und gegen eine halbjährige Kündigung haftbar, welche jedoch bei richtiger Entrichtung von Zinsen der Gläubigerin von dem 1. Januar 1830 nicht erfolgen kann, jetzt für die verehelichte Fiddicke, Marie Louise geb. Schadrack gemäß Notarialischen Contracts vom 20. Februar 1827 ex decreto vom 26. April 1827 eingetragen worden.

2000 rt — — —

ad 5, Vorstehende Vierhundert Thaler Cautions ex Contracto

vom

vom 20. Februar 1827 sei der verstorbene Feldwebel, Marie Louise geb. Schadrack, gefolge Notarials-Instrument vom 2. August und gerichtlicher Verhandlung vom 15. September 1827 dem Hospitale St. Spiritus cedirt, nächst philispöse ex decreto vom 20. September 1827 anvertraut worden.

ad 5, In Gemäßheit der von dem Vormund Damen auf den Grund der Autorisation des Magistrats vom 8. April 1834 und vom 29. Mai 1835 abgegebenen Erklärung ist verstanden aus dem Kauf-Contracte vom 20. Februar 1827 und der Cession vom 2. August / 15. September 1827 eingetragene Wertheinhalt Thaler; dem Capitale von 2000 rt. nebst Zinsen und Kosten noch, welches unter dem heutigen Tage aus der notariellen Obligation vom 27. Juli 1835 für das Fräulein Bernhardine von Lepel unter No. 8 eingetragen worden ist.

Vermerkt ad decretum vom 11. Januar 1836

ad 5 b, 5 c 6 und 7 ist gelöscht.

2000 rt — — — 8, Zweitausend Thaler, zinsbar zu fünf pro Cent und unter einer sechsmonatlichen Kündigung zahlbar, für das Fräulein Bernhardine von Lepel aus der notariellen Obligation vom 27. Juli 1835, in welchen der heutigen ersten Capitale, Zinsen, Schäden und Kosten mit diesem Gemüchtnis Hinzerkt bestellt sei, mit dem Bemerken, daß diesem Capitale nebst Zinsen, Schäden und Kosten, in Gemäßheit des von dem Vormund Damen auf den Grund der Autorisation des hiesigen Ma-

gistrats

gehörtes vom 8. April 1834 mit dem 29. Mai 1835 abgegebenen Erklärung, vor dem Capitale von 400 rf. Courant wegen des aus dem Kauf-Contracte vom 20. Februar 182[illegible] und der Cession vom 2. August / 18. September an sich unter 122 eingetragen ist, das Privilegium zusteht.

Eingetragen ex decreto vom 11. Januar 1836.

Ein Mortgrad ist nicht eingetragen, und ist der gegenwärtige Hypothekenschein

dem Fräulein Bernhardine von Lepel in rem recognitionis der für sie Rub. III 128 eingetragenen 2000 rf.

ertheilt worden.

Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der gewöhnlichen Unterschrift ausgefertigt.

Gegeben Frankfurth a/O, den 11. Januar 1836.

Königliches Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bennert

Jordan

Pr. R. 2 rf 2 gr. 6 ₰
Stempel 15 —
Porto 5 —
Gebühr 3 — 9 —

Hypotheken-Schein.

Vidimirt

St: 124 — 2095.

Präsentirt den 25. Juli 1859 Vorm. 3½ Uhr
Hanel 15

EIN THALER

Zwei und zehn Silbergroschen

Verhandelt Frankfurt Oder den zwanzigsten Juli Eintausendachthundert neun und fünfzig.

Vor dem unterzeichneten hier wohnhaften Notar und Justizrath Justiz Emil Vogel und den zugezogenen, dem Notar bekannten, gleichfalls hier wohnhaften beiden Instrumentalzeugen, nämlich:

1. dem vormaligen Privat-Secretair Herrn Carl Julius Schradet
2. dem Postmeister Herrn August Adolph Wilke

welchen drei Personen, nach so viel wie möglich, derjenigen Verhältnisse entgegengesetzt, die nach den Paragraphen fünf bis neun des Gesetzes vom achten Juli Eintausend achthundert fünf und vierzig von der Theilnahme an dieser Verhandlung ausschließen, erschien heut in bekannter und rechtsgültigster Form der hier wohnhafte Schuhmachermeister Herr Christian Gottfried Tschenscher und stellte die nachstehende Schuldverschreibung

Einmal für den Herrn Longo ausgefertigt und zu den Akten über reicht Vogel

1.

aus, indem er erklärte:

Es hat mir der hiesige Schmacher Herr Heinrich Ferdinand Ludwig Lenger ein Capital von 1100 Rt. schreibe: Eintausend sechs hundert Thaler Courant, baar geliehen, ich quittire demselben über den baaren und richtigen Empfang dieses Darlehns und verpflichte mich, solches vom ersten dieses Monats mit fünf Prozent jährlich in vierteljährlichen Raten zu verzinsen, auch das Capital selbst nach vierer sechsmonatlichen Kündigung zurückzuzahlen.

Zur Sicherheit für das Capital, die Zinsen und Kosten der Kündigung, Beitreibung, und Eintreibung verpfände ich meinen gleichen mein im Hypothekenbuche über Frankfurt 4/1 volumen, eins, Nummer Sechshundert, folio Sechshundert siebzehn verzeichnetes, Wohnhaus sammt allen Grundstücken nebst Zubehör mit der Bestimmung, daß dieses Capital gleich Rente mit den für den Käufmann Herrn Pelbrek für zu übernehmenden achthundert Thaler gemeinschaftlich soll. Ich beantrage.

A.

EIN DRITTEL THALER 10 GR.

diese Schuldverschreibung für den Gläubiger auf meine Kosten ausfertigen und einhändigen zu lassen.

dem Schuldner ist eröffnet worden, daß, falls er das Darlehn nicht erhalten haben sollte, ihm freistehe, binnen acht und dreißig Tagen, von Tage der Einhändigung gerechnet, eine Protestation wegen nicht erhaltener Valuta in das Hypothekenbuch einlegen zu lassen, nach Ablauf dieser Frist aber ihm der Einwand des nicht erhaltenen Geldes gegen den dritten redlichen Erwerber der Forderung nicht mehr zustehe.

In Gegenwart des Notars und der Zeugen ist die Verhandlung dem Comparenten laut vorgelesen, von demselben genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden.

Christian Gottfried Tschentscher.

Daß die vorstehende Verhandlung so, wie sie niedergeschrieben ist, wirklich stattgefunden hat, auch daß sie in Gegenwart des Notars und der Zeugen dem Schuhlermeister Herrn Christian,

Gottfried Tschentscher, laut vorgelesen, von demselben genehmigt und unterschrieben worden ist, welches wird hierdurch von uns attestirt.

Gustav Emil Vogel,

Notar.

Carl Julius Schrada,

Ernst Adolph Völke.

Vorstehende unter Nummer zweihundert vier und siebenzig des Notariats-Registers für Tausendachthundertneun und fünfzig eingetragene Verhandlung wird hiermit für den Ackermacher Herrn Heinrich Ferdinand Ludwig Langer hier

einmal ausgefertigt.

Frankfurt a/O. am siebten Juli Tausendachthundertneun und fünfzig.

Gustav Emil Vogel
Königl. Preuß. und Notar im Departement des Königl. Appellations Gerichts zu Frankfurt a/O.

Ausfertigung

für

den Ackermacher Herrn Heinrich Ferdinand Ludwig Langer

hier.

Liquidation

Objekt 1600 Thlr. – . –

1. Nach §. 6 des Gesetzes und §. 16 des Gerichtskostentarifs vom 30. Mai 1851 Gebühren für die Aufnahme und Ausfertigung der Verfügung . . . . . 2 Thlr. 25 Sgr. –
2. Nach §. 16 des Gesetzes für die Zeugenzeugen – . 10 . – .
3. Stempel zur Ausfertigung . . . . . 1 . 10 . – .

Summa 4 Thlr. 15 Sgr. –

staff_1-102_ug_0588

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

18

staff_1-102_ug_0588

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-102_ug_0588

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Auszug
aus dem Hypothekenbuche von Frankfurt a/O
Vol. I Fol. 617 No 600

In der dritten Hypothekenrubrik ist folgender Vermerk in das Hypothekenbuch eingetragen worden
ad No 8 Der gegenüberstehenden laut Quittungsverhandlung vom 4. Juli 1859 von dem Bäckermeister Friedrich Gottfried Schentscher bezahlten 2000 Thlr sind
a, 400 Thlr an den Kaufmann Alexander Ferdinand Tellert hierselbst,
b, 1600 Thlr an den Stellmacher Heinrich Ferdinand Ludwig Lenger hierselbst
zu gleichen Rechten am 21. December 1859 cedirt, eingetragen ex Decr. am 28. December 1859

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift
Frankfurt a/O. den 28. December 1859
Königl. Hypothekenrichter, II Abtheilung

II 379.

Jagrossator

Auszug

staff_1-102_ug_0588

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Auszug
aus dem Grundbuche
der Stadt Frankfurt a/O.
Vol. ~~XII~~ Fol. 393 No. 600
früher Vol. I No. 600 fol. 617
von Frankfurt a/O.

In der dritten Haupt-Rubrik ist folgender Vermerk in das Grundbuch eingetragen worden zu No. 8 b:

„Eintausend Einhundert und dreißig Taler von erstehenden 1600 Thlr. ad 8 b. mit dem Zinsenlauf seit 1. April 1870 sind durch den über den Nachlaß des Ackermanns Senger geschlossenen Erbvergleich vom 13/20. Juni 1870 an

den Richard Hermann Carl Alexander Senger geboren den 27. März 1855.

den Otto Julius Franz Senger geboren den 24. Januar 1857.

den Alexander Heinrich Eugen Rutenow

der

Auszug

Gerger,

geboren den 3. März 1858.

den Franz Ludwig Gustav Adolph Lucian Gerger

geboren den 28. August 1859.

den Georg Richard Theodor Gerger

geboren den 5. Februar 1862.

die Clara Marie Agnes Anna Gerger

geboren den 4. Dezember 1863

alle hierselbst und bei dem Königlichen Kreis-Gericht hierselbst beschäftigt, zu gleichen Rechten und Antheilen abgetreten.

Demnach ex decr. vom 16. Juli 1870

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Frankfurt a/O. den 16. Juli 1870.

Königl. Kreis-Gericht II. Abtheilung

KÖNIGL. KREIS-GERICHT IN FRANKFURT A/O.

Abgekürzter Expedit.
Kutzing

Schulz.

VIII. 3312.

Kutzing
Justizsekretär.

das Blatt Nr. 1254 ist an die Stelle des wegen Unübersichtlichkeit geschlossenen Blattes Nr. 600 getreten.
Im Grundbuche eingetragen am 23. Mai 1940. 21
Frankfurt/Odr, den 31. Juli 1940.
Das Amtsgericht.

Hermann Marks

staff_1-102_ug_0588

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-102_ug_0588

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-102_ug_0588

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-102_ug_0588

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-102_ug_0588

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-102_ug_0588

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-102_ug_0588

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

staff_1-102_ug_0588

STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)